

Gymnasium Nepomucenum

Leistungsbewertung im Fach Musik

Stand: 24.02.2015

Folgende allgemeine Grundsätze sind in allen Bereich der Beurteilung von Schülerleistungen zu beachten:

- Fachliche Richtigkeit
- Korrekte Anwendung des Fachvokabulars
- Korrekter Umgang mit dem Notenmaterial
- Umfang der Kenntnisse
- Sachgemäße und in der Fachsprache korrekte Darstellung von Ergebnissen
- Fähigkeit, das Wesentliche herauszustellen
- Verständliche Darstellung

In der Sekundarstufe I erfolgt die Benotung der Schülerleistung über die "sonstige Mitarbeit":

Bereich	Kriterien
Beiträge im Unterrichtsgespräch	Kontinuität, Qualität und Quantität
Mitarbeit in der musikpraktischen Arbeit (Singen/Musizieren)	Engagement Musikalische Korrektheit des Produktes Qualität einer eventuellen Aufführung
Punktuelle Leistungen	Präsentation von Arbeitsergebnissen aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit Referate Eine (maximal zwei) schriftliche Lernzielkontrollen pro Schulhalbjahr (Test, Vorspiel im Rahmen der musikpraktischen Arbeit)
Mitarbeit in Partner- oder Gruppenarbeit	Umfang der themenbezogenen Mitarbeit Beteiligung an der Dokumentation
Führung des Musikheftes	Vollständigkeit, Sauberkeit und Ordnung

In der Sekundarstufe II kann das Fach Musik auch als schriftliches Fach gewählt werden. Kriterien zur Beurteilung unter Beachtung der obigen allgemeinen Grundsätze sind:

- Grad der Vollständigkeit in Bearbeitung und Darstellung der gestellten Aufgabe
- Sinnvolle/Korrekte Auswahl einzelner musikalischer (Teil-)Aspekte bei der Lösung
- Zweckmäßige Auswahl von Untersuchungsverfahren
- Ergebnisse, Folgerungen und eigene Meinungen/Interpretationen anhand des Quellenmaterials korrekt bzw. schlüssig belegen und begründen

- Gesamtbild der Arbeit in Bezug auf Schlüssigkeit und formalem Aufbau